

**Gemeinde Malterdingen**

# **Niederschrift**

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

**am 21. April 2020 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:35 Uhr)**

**in der Turnhalle der Grundschule Malterdingen**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bußhardt

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

**Namen der nicht Anwesenden Mitglieder:** Gemeinderat Müller

**Schriftführer:** Hauptamtsleiter Leonhardt

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:** Stadtplaner Michael Dorer (zu TOP 2)  
Tiefbauingenieur Martin Gugel (zu TOP 3)  
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 7. April 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16. April 2020 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Untersuchung des Gewannes „Sauschlucken“ als mögliche Wohnbaufläche für die anstehende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen
3. Umgestaltung des Gehweges auf der Nordseite der Hauptstraße zwischen Apotheke und „Rebstock“
4. Haushalt 2020
  - Beratung
  - Beschluss der Haushaltssatzung
5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
  - Neubau eines Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte mit Carport und Abstellraum, Flst.Nr. 267/2, Kochgasse, Malterdingen
  - Neubau eines überdachten Stellplatzes, Flst.Nr. 388/3, Hauptstr. 134 a, Malterdingen
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 3. März 2020
7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
8. Bekanntgaben, Verschiedenes
9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

## 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

### a) Ausbaukosten Haldenweg

Herr Stöcke ist Anwohner des Haldenweges. Er fragt, ob die Kosten im Haushaltsplan 2020 enthalten seien.

Rechnungsamtsleiter Schuler erklärt, dass die wesentlichen Kosten bereits im Haushalt 2019 veranschlagt gewesen seien. Die Restkosten würden im Haushalt 2020 ausgewiesen.

### b) Ausbau Internet im Haldenweg

Herr Stöcke spricht die Verlegung von Leerrohren für Glasfaserkabel im Haldenweg an. Seiner Meinung nach seien die Leerrohre falsch verlegt worden. Er möchte wissen, wer bei der Gemeindeverwaltung für die Überwachung und Endabnahme zuständig sei.

Tiefbauingenieur Gugel erläutert, dass die NetzeBW mit der Verlegung der Leerrohre beauftragt worden sei. Diese seien für die ordnungsgemäße Verlegung verantwortlich.

Bürgermeister Bußhardt will zur Klärung der Frage ein gemeinsames Gespräch mit allen Betroffenen vereinbaren.

### c) Mögliches künftiges Baugebiet „Sauschlucken“

Herr Schuster hat als Anwohner des „Ferneckertals“ Fragen zu dem möglichen Baugebiet „Sauschlucken“. Insbesondere geht es ihm um die Verkehrsführung, Art und Maß der Bebauung sowie um die Größe des Gebietes.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass Stadtplaner Dorer beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt soweit als möglich auf diese Fragen eingehen werde.

### d) Umgestaltung des Gehweges auf der Nordseite der Hauptstraße

Herr Mähling möchte als Anwohner der Hauptstraße wissen, ob auch Privatgrundstücke von der Umgestaltung des Gehweges betroffen seien und ob Kosten auf die Anwohner zukämen. Seine Hofeinfahrt sei mit demselben Pflaster wie der Gehweg gepflastert.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass nur Gemeindefläche betroffen sei und auch keine Straßenausbaubeiträge anfallen würden, da es sich um eine historische Straße handle.

## 2. **Untersuchung des Gewannes „Sauschlucken“ als mögliche Wohnbaufläche für die anstehende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen**

Stadtplaner Dorer nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Die Gemeinde Malerdingen verfügt im Flächennutzungsplan der VVG Emmendingen über keine „Reserve-Wohnbauflächen“ mehr. Zur langfristigen Sicherung einer zukünftigen Wohnbaubauentwicklung und dringend notwendigen Bereitstellung neuer Baugrundstücke müssen neue Wohnbauflächen in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden. In der Klausurtagung des Gemeinderates im Februar 2020 wurden bereits mögliche Entwicklungsmöglichkeiten von Wohngebieten besprochen.

Seitens der Verwaltung kam nachträglich die Frage auf, ob nicht auch im Gewinn „Sauschlucken“, nordöstlich des Friedhofes und südöstlich des Baugebietes „Talmweg“ eine Wohnbebauung möglich sei.

Dies wurde zwischenzeitlich von Stadtplaner Dorer untersucht. Er stellt das Ergebnis dieser Untersuchung mit einem möglichen Erschließungs- und Bebauungskonzept, das die vorhandene Topographie, die Erschließungsmöglichkeit und ökologische Belange berücksichtigt, anhand einer Präsentation vor. Ein Ausdruck der Präsentation ist dem Protokoll angefügt.

Schutzgebiete sind nach Prüfung durch Herrn Dorer nicht betroffen. Die Fläche werde intensiv landwirtschaftlich genutzt, sodass es keine wesentlichen ökologische Probleme geben dürfte. Außerdem liegt das Gelände außerhalb des regionalen Grünzuges. Die Erschließung wäre über den Talmweg, der allerdings relativ schmal und nur bis zum Beginn des Baugebietes „Talmweg“ ausgebaut ist, oder über den Dammweg des Rückhaltebeckens denkbar. Eine mögliche zukünftige Friedhofserweiterung müsste man gegebenenfalls berücksichtigen. Bei einer angenommenen Fläche der Baugrundstücke von 500 m<sup>2</sup> könnten auf den rund zwei Hektar 30 bis 32 Bauplätze entstehen. Bei der Art der Bebauung würde man sich an das angrenzende Baugebiet „Talmweg“ anpassen. Das Gebiet „Sauschlucken“ sollte zusammen mit den bereits bekannten anderen möglichen Flächen „Autal II“, „Emsental“ und „Hinterhöfental“ in die Überlegungen und Abwägung zur Aufnahme in den künftigen Flächennutzungsplan einbezogen werden.

Bürgermeister Bußhardt weist ausdrücklich darauf hin, dass allen noch ergebnisoffen sei. Für die beiden derzeit in Planung befindlichen Baugebiete „Talmweg II“ und „Wiesental“ habe wegen der erforderlichen Ableitung des in den Baugebieten anfallenden Oberflächenwassers ein Flussgebietsmodell erstellt werden müssen. Hierbei wurden auch gleich die beiden Gebiete „Autal“ und „Sauschlucken“ mit einbezogen. Das Ergebnis sei überraschend positiv ausgefallen. Eine geringfügige Erhöhung der Stauhöhe der beiden Rückhaltebecken im Fernecker Tal und im Autal würde ausreichen.

Gemeinderat Schuh findet den Vorschlag grundlegend gut. Problematisch dürfte die Zufahrt sein. Zum jetzigen Zeitpunkt wolle er dieses Thema jedoch noch nicht vertiefen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Untersuchung der Flächen im Gewann „Sauschlucken“ als mögliche Wohnbaufläche für die anstehende Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zustimmend zur Kenntnis. Eine Entscheidung über die Aufnahme von möglichen Wohnbauflächen in den künftigen Flächennutzungsplan wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

### 3. **Umgestaltung des Gehweges auf der Nordseite der Hauptstraße zwischen Apotheke und „Rebstock“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Tiefbauingenieur Martin Gugel an der Sitzung teil.

Bürgermeister Bußhardt erläutert den Sachverhalt. Der Gehweg in der Hauptstraße wurde 1993 mit einem kleinformatischen Pflaster belegt. Dies sehe zwar optisch gut aus, bei Frost wirken die Steine jedoch wie Kühl-Akkus und speichern die Kälte. Dies könne leicht zu Glatteis führen. Außerdem sind die Steine an der Oberfläche uneben. Dies bewirke, dass das insbesondere für ältere Menschen Begehen und Befahren mit Rollator zu einer unangenehmen Belastung führt. Die kleinen Vorderräder der Rollatoren „tanzen“ auf der unebenen Fläche und bewirken Vibrationen an den Haltegriffen. Deswegen weichen ältere Menschen mit Rollator oft auf die Fahrbahn aus. Sie werden dadurch gefährdet und es entsteht eine vermeidbare Konkurrenzsituation zwischen Fußgängern und motorisiertem Verkehr. Der Bürgermeister wurde auf diesen Missestand mehrfach angesprochen. Das Ingenieurbüro Gugel wurde beauftragt, hierfür eine Lösung zu finden.

Tiefbauingenieur Gugel hat das Thema untersucht und stellt eine Lösungsmöglichkeit vor. Hierzu wird auch auf seine Präsentation verwiesen. Ein Ausdruck ist dem Protokoll angefügt. Er schlägt vor, auf dem rund 270 Meter langen Gehweg zwischen Apotheke und der Einmündung beim Gasthaus „Rebstock“ entlang des Bordsteins 40 cm breite und ein Meter lange Granitplatten zu verlegen. Es könnten drei Platten längs nebeneinander gelegt werden, sodass ein 1,20 Meter breiter Streifen entsteht. Durch diese Art der Verlegung gäbe es relativ wenig Anpassungsarbeiten. Wegen der immer wieder vorkommenden Befahrung durch Kraftfahrzeuge wäre ein rund 10 cm starker Betonunterbau erforderlich. Die Straßenleuchten könnten umfahren werden. Die Kosten für die Umgestaltung des Gehweges schätzt er auf brutto 65.000,00 EUR. Mit den Ingenieurkosten ergibt sich ein Gesamtbetrag von 74.000 EUR.

Gemeinderat Hügler fragt, ob es dadurch für die Gartenwirtschaften bei den Gasthäusern „Chada Thai“ und „Sonne“ zu Einschränkungen kommen würde.

Dies hält Bürgermeister Bußhardt für wahrscheinlich. Es handle sich aber um Flächen der Gemeinde. Die Sicherheit der Fußgänger habe Priorität vor der Sondernutzung durch die Gaststätten.

Gemeinderat Hirzel spricht sich klar für diese Variante aus. Er vergleicht dies mit einer ähnlichen Maßnahme auf dem Marktplatz der Stadt Waldkirch. Sie diene der Verkehrssicherheit für die Passanten. Es sei die einzig sinnvolle Möglichkeit.

Gemeinderat Schuh fragt, ob die Rutschsicherheit der Platten gewährleistet sei.

Dies wird von Ingenieur Gugel bestätigt. Man werde dies auch entsprechend ausschreiben.

Gemeinderat Hildwein gefällt der Vorschlag nicht ganz. Man habe den Gehweg auf der anderen Straßenseite ausgespart. Zu dem historischen Ortskern gehöre ein historisches Pflaster. Die Umfahrung der Straßenleuchten führe zudem zu einem Flickenteppich. Die Maßnahme müsste auch nicht zwingend in diesem Jahr ausgeführt werden.

Dem widerspricht Gemeinderat Schuh. Die Tritt- und Rutschsicherheit der „Rollatorstraße“ müsse in Kauf genommen werden. Als Material komme nur Naturstein in Frage. Trotz der derzeitigen Corona-Krise plädiert er für diese Maßnahme. Die Gemeinde sollte sich antizyklisch verhalten.

Auch Gemeinderätin Schappacher hält die Maßnahme für wichtig. Das Pflaster sei schlecht begehbar. Wegen des Bürgertreffs sei es sinnvoll, den Streifen auf dieser Straßenseite einzubauen. Sie hegt allerdings auch Zweifel, ob eine Realisierung noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Gemeinderat Sahl schließt sich der Aussage von Gemeinderat Hildwein an. Es gebe nur verhältnismäßig wenig Fußgänger mit Rollatoren. Daher hält er die Maßnahme für zu teuer.

Gemeinderat Pfister gefällt die vorgestellte Ausführung optisch nicht. Es sei zwar die günstigste und einfachste Lösung. Besser wäre es jedoch aus seiner Sicht, den ganzen Gehweg einheitlich zu gestalten.

Gemeinderätin Grafmüller hält die vorgestellte Lösung für einen guten Kompromiss. Es gebe nicht nur Rollatoren sondern auch Rollstuhlfahrer.

Gemeinderat Hügler sieht in der vorgeschlagenen Lösung ebenfalls einen guten Kompromiss. Optimal wäre es, auch die gegenüber liegende Gehwegseite zu belegen.

Der Gemeinderat fasst bei acht Jastimmen, drei Neinstimmen und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss:**

Der vorgeschlagenen Umgestaltung des Gehweges im Ortskern wird zugestimmt. Die Maßnahme wird in den Haushalt 2020 aufgenommen. Das Ingenieurbüro Gugel wird mit der Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahme beauftragt.

#### 4. Haushalt 2020

- **Beratung**
- **Beschluss der Haushaltssatzung**

Rechnungsamtsleiter Schuler stellt den Haushaltsentwurf vor. Hierzu wird auf den Ausdruck seiner Ausführungen sowie der von ihm gezeigten Präsentation verwiesen. Beide sind dem Protokoll angefügt.

Bürgermeister Bußhardt betrachtet die Finanzlage der Gemeinde als nicht so schlecht. Sie sei gut und solide. Es gebe keinen Anlass zu Befürchtungen. Anfang Februar dieses Jahres habe man bei einer Klausurtagung des Gemeinderates die finanzielle Situation der Gemeinde und einzelne Maßnahmen und Projekte bereits ausführlich beraten.

Für Gemeinderat Hirzel ist die Ertragslage die wichtigste Kennzahl. Außer im Jahr 2020 sei diese positiv. Durch die wachsende Einwohnerzahl und die dadurch zu erwartenden höheren Schlüsselzuweisungen sehe er eine gute Entwicklung. Es sei keine kritische Haushaltslage. Nach kritischer Durchsicht des Haushaltsentwurfs bestätigt er die Nachvollziehbarkeit der Ansätze.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung hätte Gemeinderätin Schillinger gerne auch die Darstellung eines Worst-Case-Szenarios gesehen, bei dem sich die Einwohnerzahlen geringer entwickeln.

Gemeinderätin Schappacher fragt nach möglichen Auswirkungen bei den Steuereinnahmen durch die Corona-Krise.

Hierzu berichtet Rechnungsamtsleiter Schuler, dass bei einigen Betrieben die Gewerbesteuer-vorauszahlungen zwar bereits auf null gesetzt worden seien. Eine zu starke Auswirkung auf den Haushalt 2020 sehe er dadurch jedoch derzeit nicht. Erforderlichenfalls könnte man mit einem Nachtragshaushalt reagieren.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Malterdingen für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. April 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.534.479
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.746.555
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>- 212.076</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>- 212.076</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.183.382
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.738.036
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>445.346</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.723.936
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.390.500
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 666.564</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 221.218</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	112.525
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-112.525</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 333.743</b>



## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

750.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer  |           |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 350 v. H. |
|    | der Steuermessbeträge;   |           |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf  | 340 v. H. |
|    | der Steuermessbeträge.   |           |

Malterdingen, 21. April 2020  
 Hartwig Bußhardt  
 Bürgermeister

## 5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

### a) Neubau eines Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte mit Carport und Abstellraum, Flst.Nr. 267/2, Kochgasse, Malterdingen

Die Bauherren beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 267/2, Kochgasse 1, Malterdingen.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die vorgesehene Art der Nutzung „Wohnen“ ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO grundsätzlich planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Diese Voraussetzungen sind hier zweifellos gegeben.

Die Frage von Gemeinderätin Schillinger nach der Erfüllung der Stellplatzpflicht wird von Hauptamtsleiter Leonhardt bejaht.

Der Gemeinderat fasst bei 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 267/2, Kochgasse 1, Malterdingen.

**b) Neubau eines überdachten Stellplatzes, Flst.Nr. 388/3, Hauptstr. 134 a, Malterdingen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Gemeinderat Pfister als Bauherr und Gemeinderat Hügler als Ehemann der angrenzenden Grundstückseigentümerin befangen. Beide nehmen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Bauantrag im Zuhörerraum Platz.

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines überdachten Stellplatzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 388/3, Hauptstr. 134 a, Malterdingen. Dieses Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Malterdingen-West – Teilgebiet Haldenweg". Von folgenden Bestimmungen des Bebauungsplans wird abgewichen:

- Überschreitung der Baugrenze für Garagen und Stellplätze nach Nordwesten

Im Bebauungsplan ist entlang der Markgrafenhalde ein Baufenster für Garagen und Stellplätze festgesetzt. Es rückt nach Norden hin von der Straße ab. Im Bereich des geplanten überdachten Stellplatzes beträgt der Abstand der Baugrenze zur Straße zwischen ca. 1,00 und 2,20 m.

- Überschreitung der Grundfläche für anzurechnende bzw. mitzurechnende bauliche Anlagen

Die maßgebliche Grundstücksfläche (MGF) beträgt 656 m<sup>2</sup>. Aufgrund der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) ist einschließlich der nach der Baunutzungsverordnung vorgesehenen möglichen Überschreitung eine bauliche Nutzung von 296 m<sup>2</sup> zulässig. Insgesamt werden jedoch 312 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen. Die zulässige Grundfläche wird somit um 16 m<sup>2</sup> überschritten.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung berührt die beantragte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar. Sie ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde kann erteilt werden.

Auch die Untere Baurechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen hat eine Genehmigung bereits in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Malterdingen-West – Teilgebiet Haldenweg" (Überschreitung des Baufensters für Garagen um 11 m<sup>2</sup> sowie der Grundfläche für anzurechnende bzw. mitzurechnende bauliche Anlagen um 16 m<sup>2</sup>) für den Neubau eines überdachten Stellplatzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 388/3, Hauptstr. 134 a, Malterdingen.

## **6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 3. März 2020**

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Mehrfertigung des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen vorgetragen werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

## **7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

### **a) Landessanierungsprogramm „Ortsmitte-West“ - Abschluss einer Modernisierungsmaßnahme**

Der Gemeinderat beschließt, den Grundstückseigentümern für die Modernisierung der Bausubstanz Hauptstr. 28 einen maximalen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 20.000,00 EUR zu gewähren. Hiervon sind 40 v.H. = 8.000,00 EUR von der Gemeinde und 60 v.H. = 12.000,00

EUR vom Land Baden-Württemberg bereit zu stellen.

**b) Kauf von Waldfläche und Nutzfläche im Gewann Wolfental, Flst.Nr. 2709 + 2706**

Die Gemeinde Malterdingen erwirbt die beiden Grundstücke Flst.Nr. 2709 mit einer Größe von 1.583 m<sup>2</sup> und Flst.Nr. 2706 mit einer Größe von 8782 m<sup>2</sup> zum Preis von 19.232,50 EUR.

**8. Bekanntgaben, Verschiedenes**

**a) Landessanierungsprogramm „Ortsmitte – West“**

Bürgermeister Bußhardt weist auf die derzeit zugesagten Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm hin. Mit diesen Mitteln habe man die Kittelgasse und den Haldenweg saniert. Außerdem werde damit der Bau der Kindertagesstätte in der Hauptstr. 120 bezuschusst.

**b) Corona-Maßnahmen**

Bürgermeister Bußhardt appelliert an die Bevölkerung zur weiteren Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen. Er bittet die Bürger, sich an die Regeln zu halten und gesund zu bleiben.

**9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bußhardt, Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Leonhardt, Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat